



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 4. November 2014, nachmittags

Protokoll-Nr. 419

**Nr. 419****Motion Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über eine Änderung von § 81 des Steuergesetzes (M 445). Ablehnung**

Felicitas Zopfi begründet die am 9. Dezember 2013 eröffnete Motion über eine Änderung von § 81 des Steuergesetzes. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrer Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes war Teil der Steuergesetzrevision 2011. Diese Revision wurde von den Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmenanteil von über 67 Prozent gutgeheissen. Darüber hinaus stimmten ihr auch sämtliche Gemeinden zu. Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes wird demnach breit getragen.

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 nahm der Kanton Luzern diverse Anpassungen an den Tarifen für natürliche Personen (Einkommen und Vermögen) und für juristische Personen (Gewinn und Kapital) vor. Sodann wurden diverse Abzüge nach oben angepasst. Ihr Rat gestaltete damit das Steuersystem in seiner langfristig wirkenden Struktur grundlegend um. Mit diesen Revisionen wurden auf kantonaler Ebene Entlastungen von gut 200 Millionen Franken beschlossen. Davon entfallen rund 75 Prozent (155 Mio. Fr.) auf Massnahmen zugunsten natürlicher Personen und rund 25 Prozent (52 Mio. Fr.) auf Massnahmen zugunsten juristischer Personen. Darin sind 25 Millionen für die Halbierung der Gewinnsteuer auf 2012 enthalten. 2011 betrug der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag 15,5 Prozent. Nach Halbierung der Gewinnsteuer (2012) trugen die juristischen Personen noch 11,3 Prozent zum Steueraufkommen bei. Im Vergleich dazu sank die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen von 2005 bis 2013 beispielsweise bei einem verheirateten Paar mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken um rund 46 Prozent.

Der jährliche Finanzbedarf eines Gemeinwesens wird über den Steuerfuss bestimmt. Dieser wurde seit 2001 kontinuierlich von 1,9 auf 1,5 Staatssteuereinheiten gesenkt. Die Auswirkungen einer Steuergesetzrevision treffen den Kanton und die Gemeinden gleichermassen, weil beide Staatsebenen über dieselbe Berechnungsgrundlage verfügen. Jedoch sind nicht alle Gemeinden gleichermassen betroffen. Zum Ausgleich der verschiedenen Chancen kennt der Kanton Luzern einen funktionierenden Finanzausgleich.

Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck, sondern beeinflussen eine wesentliche Rahmenbedingung eines Standortes. Mittel- bis langfristig werden die Steuerausfälle kompensiert. Dabei finden die Kompensationen nicht zwingend innerhalb der einzelnen Steuerart statt, sondern innerhalb des ganzen Steuersystems. Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes beispielsweise führt zur Ansiedlung und Gründung zusätzlicher Unternehmen. Diese entrichten einerseits Steuern und schaffen andererseits Arbeitsplätze. Daraus resultieren neben höheren Unternehmenssteuern auch höhere Einkommens- und Vermögenssteuern. Der Kanton

Luzern nahm 2001 bei einem Steuerfuss von 1,9 Einheiten von juristischen Personen 85,9 Millionen Franken ein. 2013 waren es bei einem Steuerfuss von 1,5 Einheiten 113,5 Millionen Franken. Trotz Senkung des Steuerfusses um 21 Prozent und verschiedener Massnahmen bei den Tarifen für Gewinn und Kapital stiegen die Steuereinnahmen von juristischen Personen um rund 32 Prozent.

Gemäss Handelsregister verzeichnete der Kanton Luzern im Jahr 2012 einen Saldo von 218 interkantonalen Sitzverlegungen zu seinen Gunsten. Damit flossen über 232 Millionen Franken eingetragenes Gesellschaftskapital in den Kanton Luzern. Dieser Trend setzte sich auch 2013 (204 interkantonale Sitzverlegungen mit rund 80 Millionen Franken) fort. Der Kanton Luzern liegt damit schweizweit mit grossem Abstand an der Spitze. Die Neugründungen im Kanton Luzern haben 2013 im Vergleich zu 2010 um rund 20 Prozent zugenommen. Darüber hinaus entstanden im Kanton Luzern in den letzten Jahren jeweils mehrere Hundert, teils hochqualifizierte Arbeitsplätze aufgrund von Ansiedlungen ausländischer Firmen. Vor 2006 fiel die Wanderungsbilanz der natürlichen Personen jeweils negativ aus. Seit 2006 sind positive Wanderungssaldi zu verzeichnen. Der Kanton Luzern zieht im interkantonalen Vergleich mehr steuerpflichtige Personen an.

Mit den auf 2010 und 2012 vorgenommenen Senkungen der Gewinnsteuer hat der Kanton Luzern bereits eine im Bericht zur Unternehmenssteuerreform III vorgesehene Massnahme vorweggenommen (vgl. Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes über Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit [Unternehmenssteuerreform III] vom 11. Dezember 2013). Dieser Vorteil, den sich Luzern erarbeitet hat, muss unbedingt aufrechterhalten bleiben. Eine erneute Erhöhung des Gewinnsteuersatzes würde die Umsetzung der kommenden Unternehmenssteuerreform III im Kanton Luzern erschweren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Antwort auf die Anfrage A 402 von Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Luzern.

Die Steuersenkungen der letzten Jahre waren ambitiös. Damit wurde aber die Steuerkraft bei natürlichen und juristischen Personen erhöht. Dies führt wiederum zu mehr Steuereinnahmen. Unser Rat sieht daher keinen Grund, von der eingeschlagenen Finanz- und Steuerpolitik abzuweichen. Ihr Rat hat bereits in der Januar-Session 2013 einen ähnlich lautenden Vorstoss abgelehnt (vgl. Motion M 274 von Felicitas Zopfi-Gassner über eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Unternehmenssteuern). Es gilt nun, die Auswirkungen der beschlossenen Reformen und die Konjunkturerholung abzuwarten. Eine neuerliche Erhöhung der Gewinnsteuer würde lediglich die Problematik der Abwanderung von Unternehmen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Unternehmen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionsschritte Dispositionen getroffen haben, könnten sich im Stich gelassen fühlen. Im Übrigen hat die von unserem Rat beantragte Erhöhung des Steuerfusses auch Auswirkungen auf juristische Personen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Kurzfristige Änderungen müssen daher vermieden werden. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat entschieden an seiner Steuerstrategie fest.

Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II haben wir einige Korrekturmassnahmen im Unternehmenssteuerrecht vorgeschlagen.

Wir beantragen Ihrem Rat daher, die Motion abzulehnen."

Felicitas Zopfi hält an ihrer Motion fest. Die Halbierung der Unternehmenssteuer sei natürlich nicht der einzige Grund für die finanziellen Probleme des Kantons Luzern, jedoch trage sie dazu bei, insbesondere auch bei den Gemeinden. Die Unternehmen hätten mit einer Senkung ihrer Steuerlast um 62% am meisten von der Unternehmenssteuerreform USR profi-

tiert. Es sei deshalb richtig hier mit einer moderaten und tragbaren Korrektur zu reagieren. Im letzten Jahr sei der Wille über diese Motion zu diskutieren nicht vorhanden gewesen. Daraufhin habe man eine Initiative lanciert, welche nun mit 4500 Unterschriften eingereicht worden sei.

Angela Lüthold lehnt im Namen der SVP-Fraktion die Motion ab. Diese Motion verlange mit der Begründung angeblich schwindender Steuereinnahmen eine moderate Anpassung der Unternehmenssteuer. Bei den verschiedenen Steuergesetzesrevisionen seien verschiedene Anpassungen für natürliche und juristische Personen gemacht worden, welche zu einer Entlastung im Total von 200 Mio. Franken geführt hätten. Davon hätten die natürlichen Personen mit 155 Mio. Franken deutlich mehr profitiert. Die Begründung ist entsprechend nicht stichhaltig. Der Kanton Luzern habe denn auch nicht ein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem: In den Voranschlägen 2012 und 2013 habe das Ausgabenwachstum deutlich über dem BIP gelegen. Seit 2008 hätten die Ausgaben um rund 360 Mio. Franken zugenommen, was einem Ausgabenwachstum von 12% entspreche.

Michael Töngi bittet im Namen der Grünen Fraktion um die Unterstützung der Motion. Er greife die Diskussion über Zahlen und Personal beziehungsweise bezüglich Einnahmen- oder Ausgabenproblem auf: Es gehe gerne vergessen, dass einerseits Stellen von den Gemeinden zum Kanton verschoben worden seien und andererseits ein Wachstum beim Bruttozonalprodukt seit 2001 um 30% vorläge, was deutlich über der Teuerung von etwa 12% und über dem Bevölkerungswachstum von ebenfalls 10 - 12% in diesem Zeitraum sei. Somit sei also klar, dass bei einem solchen Wachstum und gleichzeitig stagnierenden Steuereinnahmen (mit Ausnahme des letzten Jahres) ein Einnahmeproblem vorläge. Die Grünen hätten die Unternehmenssteuer-Initiative mitlanciert. Sie seien solidarisch beim Mittragen der jetzt vorgeschlagenen Steuermassnahmen. Die Grünen hätten dazu auch ein Paket von Vorstössen zur Gesundung der Kantonsfinanzen beigesteuert. Gleichzeitig wisse man, dass mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen auf der Einnahmenseite das Loch nicht gedeckt werden könne. Daher sei es unumgänglich auch im Bereich der Unternehmenssteuern etwas beizutragen. Der Regierungsrat schreibe in seiner Antwort, die Unternehmen würden sich bei einer erneuten Änderung im Stich gelassen fühlen. Dem sei entgegenzuhalten, dass sich die Bevölkerung ebenfalls bei einigen Massnahmen im Stich gelassen fühle, ebenso beim damaligen Versprechen zur Abstimmung der Unternehmenssteuerreform, dass die Massnahmen mit dem Finanzhaushalt des Kantons verträglich seien, was sich nun klar nicht bewahrheitet habe. In diesem Sinne sei es eine Frage der Opfersymmetrie, bei den Unternehmenssteuern ebenfalls zu korrigieren.

Ruedi Burkard lehnt für die FDP-Fraktion die Motion klar ab. Die FDP halte sich an die Fakten: Der Kanton Luzern habe ein Ausgabenproblem. Die Regierung schreibe in ihrer Antwort, dass mit den letzten Steuergesetzesrevisionen Entlastungen für natürliche Personen um 75% beschlossen worden seien, für juristische Personen jedoch nur deren 25%. Diese Massnahmen würden greifen und der Steuerertrag sei nicht mehr weit davon entfernt, den Stand vor der Halbierung der Unternehmenssteuern zu erreichen. Es gebe also keinen Grund am Erfolgsmodell und an Art. 81 StG etwas zu ändern. Mit der Antwort der Regierung sei man also einverstanden, mit Ausnahme der Ankündigung weiterer Massnahmen im Rahmen von L&S II. Denn mit L&S II werde keineswegs gespart, sondern bestenfalls das ungebremste Ausgabenwachstum etwas gebremst.

Michèle Graber erklärt für die GLP-Fraktion die ablehnende Haltung gegenüber dieser Motion und den Vorstössen in den Traktanden 6 bis 10. 2011 habe die Bevölkerung mit 67% der Steuergesetzesrevision zugestimmt. Der Souverän trage insofern die Steuerstrategie und darin die Halbierung der Gewinnsteuer mit. Das Ziel sei damals klar gewesen, neue Unternehmen anzuziehen, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und durch zusätzliche, gute Steuerzahler und Mitbewohner/-innen gesamthaft mehr Steuererträge zu erhalten. Zeichen für das Gelingen dieser Strategie seien unter anderen, die zurückgegangenen Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich, dessen Bemessungsgrundlage das Steuerpotential pro Einwohner sei. Dieses sei im Kanton Luzern klar gestiegen. Es sei aber ein Problem des Finanzausgleichs, dass Verbesserungen, wie sie Luzern gemacht habe, nicht belohnt würden und daraus für Luzern ein kleines Einnahmeproblem resultiere. Ein weiterer wichtiger Punkt im Bereich der Unternehmenssteuer sei die Planungssicherheit für die Wirtschaft. Der Kanton werde als nicht verlässlicher Partner angesehen, wenn schon kurze Zeit nach der Einführung alles wieder rückgängig gemacht werde und die relevanten Planungsgrundlagen der Wirtschaft sich fortwährend änderten. Der Kanton Luzern sei zudem mit der Senkung der

Gewinnsteuer für die Unternehmenssteuerreform III bestens gerüstet. Damit die Steuerstrategie ihre Wirkung entfalten könne, sei eine gewisse Zeit notwendig. Für Feinjustierungen biete die GLP durchaus Hand, jedoch verwehre man die Unterstützung für eine massive Wiedererhöhung der Unternehmenssteuern.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, er vermute Einigkeit darin, dass günstigere Unternehmenssteuern zu mehr Unternehmen und somit zu mehr Arbeitsplätzen führten. Weniger Einigkeit sei wohl beim Zusammenhang gegeben, so die erwünschten Steuermehreinnahmen zu generieren, zum Beispiel via natürliche Personen. Diese müssten im Verhältnis aber nicht mehr bezahlen, da sie ja auch mehr verdienen. Sozial- und volkswirtschaftlich seien Arbeitsplätze das wohl Wesentlichste und Ehrenhafteste, was wir der Bevölkerung bieten könne. Neben dem drohenden Imageverlust falle auch die abnehmende Konkurrenzfähigkeit innerhalb der Schweiz ins Gewicht. Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III würden viele Kantone deshalb ihre Steuern senken. Der Kanton Luzern habe diese Hausaufgabe mit der Steuergesetzreform 2011 bereits erledigt. Es sei also nicht klug, vor diese Situation zurückzukehren. Die Analyse der aktuellen Konkurrenzfähigkeit in Europa richte den Blick auf Irland und Holland: Derzeit würden grosse Unternehmen auf der Suche nach einem Sitz zwischen der Schweiz und diesen beiden Staaten auswählen. Falle dann die Wahl auf die Schweiz, sei Luzern sicher mit im Spiel. Die Ansiedlung des Unternehmens klappe dennoch nicht immer. Eine amerikanische Firma mit 17 hochqualifizierten Mitarbeitenden habe beispielsweise ihren Sitz in den Kanton Luzern verlegt. Alle Mitarbeitenden mit guten Salären wohnten im Kanton. Genau solche Steuereinnahmen von überdurchschnittlichen Zahlern würden dem Staat ermöglichen, seine Leistungen zu erbringen und auch Transferleistungen zu weniger gut Verdienenden zu finanzieren. Die Gemeinden müssten ebenfalls Ausfälle verkraften, profitierten jedoch auch vom Erfolg und müssten - im Gegensatz zum Kanton - nicht zusätzlich auf NFA-Einkünfte verzichten. Er bittet durch eine deutliche Ablehnung ein gutes Signal auszusenden.

Der Rat lehnt die Motion mit 80 zu 28 Stimmen ab.